

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wassergesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Grundstück: 30853 Langenhagen, Marktplatz 1

Gemarkung: Langenhagen, Flur 12, Flurstück 16/324

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hatte bereits bei der Ersterteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 01.08.2022 ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch die antragsgemäße, geplante Bauausführung unter Einhaltung der gesetzten Nebenbestimmungen sowie unter Beachtung der gesetzten Hinweise in der o.g. wasserrechtlichen Erlaubnis ausgeglichen werden können bzw. nicht zu erwarten sind, so dass die Verlängerung der Grundwasserhaltung bis zum 30.06.2024 befürwortet werden kann.

Hannover, den 25.04.2024

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Lowin